

SWBB Wolfgang-Brumme-Allee 32 | 71032 Böblingen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 22
71032 Böblingen

SWBB - Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG
Kundenzentrum Strom, Gas, Wärme, Wasser
Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen
Tel O 70 31 / 21 92 22
Fax O 70 31 / 21 92 80
service@stadtwerke-bb.de
www.stadtwerke-boeblingen.de

Kundennummer/ Rechnungseinheit

1234 / 1234

(Bitte stets angeben)

Rechnung und Gebührenbescheid

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Datum: 31.01.2020

Rechnungsnr.: 123-ARV-2019-12345

Abnahmestelle: **Mustermann, Max**
D 71032 Böblingen, Musterstraße 22

Ort, an dem das Wasser verbraucht wird

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen nachfolgend in Rechnung:

Versorgungsart	Vorjahr		Abrechnungsjahr			Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
	Verbrauch	Tage	Verbrauch	Tage	Tage			
Wasser	222 m3	365	182 m3	365	365	457,20	32,00	489,20
Abwasser	222 m3	365	182 m3	365	365	382,85	0,00	382,85
Gesamtbetrag	Die Berechnung des Gesamtbetrags finden Sie auf Seite 3 und 5						32,00	872,05
abzüglich angeforderte Abschläge	die angeforderten Abschläge des Vorjahres werden abgezogen						-38,83	-1.045,00
Abrechnung	Differenz zw. Gesamtbetrag und bereits gezahlten Abschlägen						-6,83	-172,95
zuzüglich bestehende Forderung								0,00
bestehendes Guthaben	Differenz zwischen Gesamtbetrag und bereits gezahlten Abschlägen unter Berücksichtigung möglicher bestehender offener Forderungen. Dies ist der noch zu zahlende Betrag bzw. ggf. der Guthabenbetrag							-172,95

Diesen Betrag werden wir innerhalb der nächsten 14 Tage auf folgende Bankverbindung überweisen: IBAN DE12 3456 7891 2345 678X XX, Sparda-Bank Baden-Württemb, BIC MUS0TER1S02.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge. Bitte beachten Sie die angegebenen Fälligkeitstermine.

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. o/c	USt. EUR	Brutto EUR
Wasser	4	Schönbuch - Wasser	44,86	7,00	3,14	48,00
Abwasser	3	Abwasser	35,00		0,00	35,00
Gesamt			79,86		3,14	83,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 28.02.2020, 31.03.2020, 30.04.2020, 31.05.2020, 30.06.2020, 31.07.2020, 31.08.2020, 30.09.2020, 31.10.2020, 30.11.2020, 31.12.2020

Für unsere Lieferung bis zur nächsten Abrechnung sind Abschläge fällig. Ihr Abschlagsbetrag ergibt sich aus dem prognostizierten Jahresverbrauch und den aktuell gültigen Preisen

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Allgemeine Hinweise zu Ihrer Versorgung mit Fernwärme und Wasser

Lieferbedingungen

Die allgemeine Versorgung mit Wasser und Fernwärme erfolgt grundsätzlich auf Basis der AVBWasserV / AVBFernwärmeV, der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV bzw. der Ergänzenden Versorgungsbedingungen Fernwärme, der allgemeinen Preisblätter sowie der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (TAB Wasser und TAB Fernwärme).

Außerdem gelten die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Stadt Böblingen (Wasserversorgungssatzung - WVS) sowie die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wärmeversorgung (Fernheizung) und über die Abgabe von Wärme der Stadt Böblingen (Wärmeabgabesatzung).

Die genannten Dokumente können Sie unter <http://www.stadtwerke-boeblingen.de/natuerlich-bequem-alle-formulare-im-ueberblick.html> jederzeit abrufen oder in unserem Kundenzentrum, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen zu den Öffnungszeiten einsehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch für Ihre Unterlagen.

Streitbeilegungsverfahren

Die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass sie nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Wasser-/Fernwärmeversorgungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden und Anschlussnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass sie nicht an einem solchen Verfahren teilnimmt. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV und zur AVBFernwärmeV.

Jahresabrechnung und Abschlagszahlungen

Abschlagszahlungen sind Anzahlungen auf die bereits geleisteten Wasser- bzw. Fernwärmelieferungen und werden mit der turnusmäßigen Verbrauchsabrechnung verrechnet. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum anteilig berechnet. Es werden 11 Abschlagszahlungen im Jahr erhoben, beginnend Ende Februar. Ende Januar erfolgt die Erstellung der Jahresabrechnung, in welcher die 11 Abschlagszahlungen verrechnet werden.

Umsatzsteuer

Auf die angegebenen Nettobeträge wird Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gesetzlich gültigen Steuersatz hinzugerechnet.

Zahlung

Der Rechnungsbetrag und die Abschlagszahlungen müssen zu den angegebenen Fälligkeitsterminen beglichen sein. Sollten Sie uns hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, rechtzeitig eine Kontodeckung sicherzustellen. Kunden, welche nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir bei ihrer Überweisung die Zeitdauer des Bankweges (von Einzahlung bis Gutschrift in der Regel fünf Werktage) zu berücksichtigen.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG die hierdurch entstehenden Kosten pauschal zu erstatten. Zahlungsverzug kann die Einstellung der Versorgung zur Folge haben.

Härtegrad

Für Ihre Abnahmestelle besteht der Wasserhärtebereich 2 (mittel = 8,4 bis 14 Grad dH). Das entspricht 1,25 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter.

Notrufnummern bei Störungen

Bei Störungen in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser erreichen Sie den Störungsdienst jederzeit unter folgenden Telefonnummern:

Strom	0 80 0 / 36 29 477 (Netzbetreiber Netze BW)
Gas	0 80 0 / 36 29 477 (Netzbetreiber Netze BW)
Fernwärme	0 70 31 /72 63 99
Wasser	0 70 31 /72 63 99

Wasser

Vertragsnummer: 1 aktueller Vertragsgegenstand: Schönbuch -Wasser

Verbrauchsstelle: D 71032 Böblingen, Musterstraße 22

Zählernummer: 1234567	Messart:	m ³ Wasser	
Zählerstand am: 31.12.2018	878 m ³		
Zählerstand am: 29.01.2019	882 m ³	Messwertherkunft: "Ableseung EVU"	
Differenz:	4 m ³	4 m ³	
Zählernummer: 12345678	Messart:	m ³ Wasser	
Zählerstand am: 29.01.2019	0 m ³		
Zählerstand am: 31.12.2019	178 m ³	Messwertherkunft: "Ableseung Kunde"	
Differenz:	178 m ³	178 m ³	
Verbrauch	Der Wasserverbrauch wird in Kubikmetern gemessen. 1m ³ entspricht 1000 Liter	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
CBM-Zählwerk		222	182

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Tarif: "Schönbuch-Wasser")					
Wasser	365 182 m ³	2,40 EUR/ m ³	436,80	7,00	
Grundpreis	20,40 EUR * 365 Tage /365 Tage		20,40	7,00	
Gesamt:			457,20	32,00	489,20

(SEBB Wolfgang-Brumme-Allee 32 71032 Böblingen

 Herrn
 Max Mustermann
 Musterstraße 22
 71032 Böblingen

 SEBB - Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen
 Kundenzentrum Abwasser
 Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen
 Tel O 70 31 / 21 92 22
 Fax O 70 31 / 21 92 70
 service@stadtentwaesserung-bb.de
 www.stadtentwaesserung-bb.de

Kundennummer/ Rechnungseinheit
1234 / 5678

(Bitte stets angeben)

Gebührenbescheid

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

 Verbrauchsstelle: Mustermann, Max
 D 71032 Böblingen, Musterstraße 22

Abwasser
Vertragsnummer: 3 aktueller Vertragsgegenstand : Abwasser

Verbrauchsstelle: D 71032 Böblingen, Musterstraße 22

Zählernummer: 12345678	Messart:	m3 Wasser
Zählerstand am: 31.12.2018	878 m3	
Zählerstand am: 29.01.2019	882 m3	Messwertherkunft: "Ableseung EVU"
Differenz:	4 m3	4 m3
Zählernummer: 12345678	Messart:	m3 Wasser
Zählerstand am: 29.01.2019	0 m3	
Zählerstand am: 31.12.2019	178 m3	Messwertherkunft: "Ableseung EVU"
Differenz:	178 m3	178 m3

Verbrauch	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
CBM-Zählwerk		

Für Abwasser fällt keine Umsatzsteuer an

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Tarif: "Abwasser")					
Abwasser	365 182 m ³	1,57 EUR/ m ³	285,74		
Niederschlag	249 m ² * 0,39 EUR/ m ² * 365 Tage / 365 Tage		97,11		
Gesamt:			382,85	0,00 1	382,85

 Das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser. Die Niederschlagswassergebühr wird nach m² angeschlossener Versiegelungsfläche bemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung für Gebührenbescheid Abwassergebühren

Gegen die Festsetzung der Abwassergebühren kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch gegen die Festsetzung der Abwassergebühren ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Böblingen, Postfach 1920, 71009 Böblingen zu erheben.

Weitere Hinweise

Die Erhebung der öffentlich rechtlichen Abwassergebühren erfolgt nach der Abwassersatzung der Stadt Böblingen. Die Stadtentwässerung hat die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG mit der Abrechnung der Abwassergebühren, der Ausfertigung und Versendung der Abwassergebührenbescheide, der Entgegennahme und Abführen der Abwassergebühren, der Nachweisführung darüber für die Stadtentwässerung, der Verarbeitung der erforderlichen Daten und der Mitteilung der verarbeiteten Daten an die Stadtentwässerung beauftragt.

Eine Zahlung an die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG tilgt die durch diesen Bescheid begründete Gebührenschuld.

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung auf die Verpflichtung zur Zahlung der Abwassergebühren.

Das angegebene Flurstück (Grundstück) kann aus mehreren benachbarten Flurstücken bestehen, deren Flächen zusammengefasst wurden.